



Werner Heisenberg
GYMNASIUM

Merkblatt zum Probeunterricht 2025

1. Alle Schülerinnen und Schüler ohne Eignungsbestätigung für das Gymnasium und alle nicht aus einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Mittel- oder Realschule kommenden Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium besuchen wollen, müssen sich in den Fächern Deutsch und Mathematik dem Probeunterricht unterziehen. Gemäß den Bestimmungen nehmen auch alle Schülerinnen und Schüler, die aus Montessori- und Rudolf-Steiner-Schulen kommen, am Probeunterricht teil.

2. Der Probeunterricht des Werner-Heisenberg-Gymnasiums und des Oskar-Maria-Graf-Gymnasiums für das Schuljahr 25/26 findet
am 13., 14. und 15. Mai 2025
am Werner-Heisenberg-Gymnasium Garching (Prof.-Angermair-Ring 40, 85748 Garching)
im Raum A160 (erster Stock, bitte der Beschilderung folgen) statt.

Der

Probeunterricht dauert drei Tage und wird zu folgenden Zeiten durchgeführt:

1. Prüfungstag: Dienstag, 13. Mai 2025

08:00 – 08:15 Uhr Einführung/Organisatorisches
08:15 – 08:30 Uhr Einführungsgespräch zum Textverständnis
08:30 – 09:00 Uhr Deutsch: Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen
09:00 – 09:15 Uhr Pause
09:15 – 09:30 Uhr Einführungsgespräch „Texte verfassen“
09:30 – 10:15 Uhr Deutsch: Schreiben
10:15 – 10:30 Uhr Pause
10:30 – 10:45 Uhr Einführungsgespräch zur Mathematik, 1. Teil
10:45 – 11:30 Uhr Mathematik, 1. Teil

2. Prüfungstag: Mittwoch, 14. Mai 2025

08:30 – 08:45 Uhr Einführungsgespräch zur Mathematik, 2. Teil
08:45 – 09:30 Uhr Mathematik, 2. Teil
09:30 – 09:45 Uhr Pause
09:45 – 10:00 Uhr Einführungsgespräch „Richtig schreiben“
10:00 – 10:30 Uhr Deutsch: Richtig schreiben
10:30 – 10:45 Uhr Pause
10:45 – 11:00 Uhr Einführungsgespräch „Sprache untersuchen“
11:00 – 11:30 Uhr Deutsch: Sprachliche Strukturen untersuchen und reflektieren

3. Prüfungstag: Donnerstag, 15. Mai 2025

08:30 – 11:00 Uhr Unterrichtsgespräch Deutsch und Mathematik
einschließlich geeigneter Pause(n)

Bitte beachten Sie: Die schriftlichen Aufgaben werden landeseinheitlich gestellt und von je zwei Fachlehrkräften benotet. Auch die mündlichen Leistungen werden benotet. Die Lehrkräfte des **Werner-Heisenberg-Gymnasiums** und des **Oskar-Maria-Graf-Gymnasiums** halten den **Probeunterricht** der beiden Schulen 2025 **gemeinsam** ab.

Zum Probeunterricht mitzubringen sind an allen drei Prüfungstagen:

- Schreibutensilien (Füller, gespitzter Bleistift, Buntstifte, Radiergummi, Schere)
- ein Lineal und ein Geodreieck
- Getränk und Brotzeit

3. Schülerinnen und Schüler, die wegen **Erkrankung** am Probeunterricht nicht teilnehmen können, müssen rechtzeitig vor der Prüfung entschuldigt werden und umgehend ein **amtsärztliches Attest** vorlegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Misserfolg im Probeunterricht eine nachträglich mitgeteilte Erkrankung nicht berücksichtigt werden kann. Bei rechtzeitig und amtsärztlich nachgewiesener Erkrankung können die Schüler an einem Nachtermin am Probeunterricht teilnehmen.
4. Sollte bei einem **Schüler eine Lese- und Rechtschreibstörung, eine Lesestörung oder eine Rechtschreibstörung** vorliegen, ist dies bei der Einschreibung anzugeben. Bitte treten Sie mit der jeweiligen Schulleitung direkt in Kontakt, um eine Beratung zu erhalten. Nachteilsausgleich und Notenschutz setzen einen schriftlichen Antrag durch die Erziehungsberechtigten sowie eine schulpsychologische Stellungnahme voraus (§36 Abs.2 BaySchO).
5. **Ergebnisse des Probeunterrichts**
Über das Ergebnis des Probeunterrichts geht den Erziehungsberechtigten eine schriftliche Mitteilung zu. Nach §3 der Schulordnung für die Gymnasien (GSO) ist die Teilnahme am Probeunterricht **erfolgreich**, wenn in dem einen Fach mindestens die **Note 3** und in dem anderen Fach mindestens die **Note 4** erreicht wurde.
Die erfolglose Teilnahme wird auf dem Übertrittszeugnis der Grundschule vermerkt. Werden die Schülerinnen und Schüler nicht aufgenommen, erhalten die Erziehungsberechtigten das Übertrittszeugnis zurück.
Für den Fall eines Nichtbestehens des Probeunterrichtes werden die Erziehungsberechtigten gebeten, sich rechtzeitig über einen eventuellen Übertritt an eine andere Schule zu informieren und bereits bei der Einschreibung den Namen der Schule, deren Besuch dann erwogen wird, anzugeben.
6. **Übertritt an die Realschule**
Schüler mit einem Notendurchschnitt von **2,66** aus Deutsch, Mathematik und HSU im Übertrittszeugnis der 4. Jahrgangsstufe, die sich ohne Erfolg dem Probeunterricht an einem Gymnasium unterzogen haben, haben dadurch ihre Eignung für die Realschule nicht gefährdet und werden dort aufgenommen.
Schüler mit einem Notendurchschnitt von **3,00 und schlechter** im Übertrittszeugnis, die im Probeunterricht des Gymnasiums in beiden Fächern die Note 4 erhalten haben, können an der Realschule aufgenommen werden.
Schüler mit einem Notendurchschnitt von **3,00 und schlechter** im Übertrittszeugnis, die im Probeunterricht des Gymnasiums mindestens einmal die **Note 5 oder schlechter** erhalten haben, können am Nachtermin des Probeunterrichts an der Realschule, vermutlich in den letzten Tagen der Sommerferien, teilnehmen.
7. **Weitere Informationen**
Hier finden Sie weitere Informationen samt Aufgaben und Lösungen:
<https://www.isb.bayern.de/schularten/gymnasium/leistungserhebungen/probeunterricht/>

Wir wünschen Ihrem Kind viel Erfolg!

Peter Sander
Stellvertretender Schulleiter am OMG